



Vorschlag zum Verlauf des Projektes „Stadthalle“ ist Thema der kommenden Ratssitzung – Umsetzbarkeit hängt u.a. von Fördermitteln ab

Stadt stellt Überlegungen zur Stadthalle vor: Veranstaltungsbereich soll saniert und um neue Elemente ergänzt werden

Die Stadthalle Meinerzhagen soll saniert werden: Hierzu soll neben dem Erhalt der Stadthalle auch ein Neubau zur kommerziellen Nutzung entstehen, der durch einen Zwischentrakt mit der Stadthalle verbunden wird. Die dafür notwendige freie Fläche soll durch den Rückbau des Gastronomie-Anbaus geschaffen werden. Diesen Vorschlag, seine Hintergründe und einen Zeitplan wird die Stadt in die kommende Sitzung des Rates am 10. Juli zur Diskussion und Entscheidung einbringen. Den Überlegungen liegen bestimmte Voraussetzungen zugrunde: Die Stadthalle als Herzstück soll erhalten bleiben, und eine Finanzierung der Sanierung mit Hilfe von Fördermitteln ist angesichts der aufzubringenden Summen unerlässlich. Um aber eine realistische Chance auf Förderung zu erhalten, müssen auch neue Bereiche mit städtebaulicher Relevanz geschaffen werden.

Ende März hatte die Stadt die Ergebnisse eines Sachverständigen-Gutachtens zu notwendigen Maßnahmen und Kosten erhalten, in dem bei einer Gesamtsanierung Kosten in Höhe von rund acht Millionen Euro veranschlagt werden. Eine Renovierung der Stadthalle und Rückbau des leerstehenden Gastronomie-Anbaus sind bei etwa sieben Millionen Euro anzusetzen. Allein kann die Stadt das Sanierungsprojekt nicht stemmen: Sämtliche Maßnahmen sind daher an die Teilnahme an einem Förderprogramm gekoppelt. In Frage kommen zwei Strukturförderprogramme des Landes. Um an ihnen jeweils teilhaben zu können, sollten die entsprechenden Anträge bis Ende dieses Jahres gestellt werden. Gleichzeitig ist eine Chance auf Teilfinanzierung aus Förderprogrammen nur dann als realistisch einzustufen, wenn der zentrale Innenstadtbereich in Form einer städtebaulichen Weiterentwicklung belebt und zukunftsorientiert gestaltet wird. So bedingt die Teilnahme an einem Förderprogramm, dass über den bewahrenden Erhalt hinaus neue Impulse gesetzt werden und die angestrebte Sanierung in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Stadthallen-Areals eingebunden wird.

Sanierung und Neubau mit verbindendem Element: Vorschlag der Stadt umfasst drei Teilbereiche

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass eine Denkmalwürdigkeit seitens des LWL nicht festgestellt wurde, hat die Stadt einen entsprechenden Vorschlag entwickelt. Das Projekt, wie es in der kommenden Ratssitzung vorgestellt wird, umfasst drei Teile: die Sanierung der Stadthalle als solche, einen Neubau für Gastronomie, Einzelhandel und Parkraum sowie einem Zwischentrakt, der beide miteinander verbindet.

Die Stadthalle soll demnach umfassend und nachhaltig so saniert werden, dass sie langfristig weiter in angemessener Form für Events und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht. Dieser Wunsch war von den Bürgerinnen und Bürgern seit Bekanntwerden des Zustands der Stadthalle immer wieder geäußert worden, und damit ist er Kernstück aller weiteren Planungen. Der leerstehende Gastronomie-Anbau dagegen soll rückgebaut werden. Auf der freiwerdenden Fläche sowie der rückwärtigen Freifläche – bisher Parkplatz – könnte ein Neubau zur Ansiedlung von Einzelhandel und Gastronomie mit ausreichend dimensioniertem neuen Parkraum entstehen, der durch einen Zwischentrakt mit der Stadthalle verbunden wird. Mit einem solchen neuen Bereich könnten genau die städteplanerischen Impulse gesetzt werden, die für eine erfolgsversprechende Beantragung von Fördermitteln notwendig sind. Dennoch reichen aber selbst bei einer Teilnahme an einem Förderprogramm die finanziellen Mittel der Stadt nicht für das gesamte Projekt aus. Aus diesem Grund sieht der Vorschlag für die neue bauliche Ergänzung eine Investorenlösung vor. Eine EU-weite Ausschreibung würde aber erst nach der finalen Verabschiedung des Konzepts, also vermutlich im Laufe des Jahres 2018, beginnen. Die Stadthalle dagegen, die in städtischer Hand verbleibt, könnte bei einer solchen Vorgehensweise angemessen saniert werden.

Nächste Schritte: Architektenentwurf und Finanzierungsmöglichkeiten als Grundlage für weitere Ratsentscheidung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 10. Juli sieht der weitere Ablaufplan zunächst die Beauftragung eines Architekten nach Beschluss über die Auftragsvergabe durch den Bau- und Vergabeausschuss vor. Dieser hätte dann ein Gesamtkonzept inklusive Kosteneinschätzung zu erarbeiten, das einen konkreten Vorschlag für die drei Elemente Stadthalle, Neubau und Zwischentrakt enthält und dann auch die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung und zum Umbau der Stadthalle bilden soll.

Über dieses Konzept hätte der Rat im Herbst zu entscheiden. Auch die Bürgerschaft soll in die Entwicklungen eingebunden werden, beispielsweise durch eine Vorstellung und Diskussion des Konzepts. Parallel zu diesem Prozess müssten auch bereits Gespräche und Abstimmungen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Städteentwicklung und Verkehr des Landes NRW sowie der Bezirksregierung Arnsberg geführt werden, um die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Antragsstellung auf Fördermittel aus dem jährlichen Städtebauförderungsprogramm bzw. einem Sonderprogramm auszuloten. Da für diese Programme erfahrungsgemäß deutlich mehr Anträge eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, empfiehlt sich dieser parallele Prozess.

Nach Abschluss dieser Runden könnte der Rat – dann vermutlich in einer Sondersitzung im November – über Inhalt und Umsetzung eines Gesamtkonzepts entscheiden. An eine positive Beschlussfassung würden sich die konkreten Anträge für Förderprogramme anschließen. Mit einem Beginn der Sanierung wäre dann frühestens ab Herbst 2018 zu rechnen, wenn die Stadt bis dahin eine Förderzusage erhalten hat und die übrige Finanzierung im Haushalt der Stadt für die Folgejahre sichergestellt werden kann.

Pressemitteilung